Nuthe-Urstromtaler
Nachrichten

12. Jahrgang | 27. Mai 2022 | Nummer 5

Aktiv-Park für alle!

FERTIGSTELLUNG MIT EINEM KLEINEN FEST GEFEIERT

» In Zülichendorf sind aller guten Dinge manchmal drei, bisweilen aber auch nur zwei. Konnte nach etlichen Jahren erst die dritte Planung eines neuen Schulhofes in die Tat umgesetzt werden, wurden an offiziellen Einweihungen „nur“ zwei vollzogen. Während am 15. November vergangenen Jahres der neue Schulhof der Grundschule „Am Pekenberg“ mit einem feierlichen Banddurchschnitt an die Schüler, Lehrer und Erzieher übergeben wurde, fand am 6. Mai dieses Jahres eine große Einweihungsfeier für die Kinder und ihre Familien statt. Grund war nicht nur die schönere Jahreszeit, sondern auch die endgültige Fertigstellung des „Aktiv-Parks“. Im November fehlten noch die Fitnessgeräte und natürlich der grüne Rasen.

Erik Haase (li.) von der Planungsgesellschaft IDAS spendierte für die Kinder Bälle. Darüber freuten sich auch Landrätin Kornelia Wehlan, Bürgermeister Stefan Scheddin, Schülersprecherin Pia Rische und Rektorin Christina Schneider.

Das Programm eröffnete die Musikschule Fröhlich unter der Leitung von Frau Lüders. Bürgermeister Stefan Scheddin ließ die vergangenen Monate bis zur Fertigstellung noch einmal Revue passieren. Er bedankte sich bei allen, die am Gelingen des Projekts ihren Anteil hatten, angefangen bei der LAG und Frau Moeller, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung und Herrn Mey, der Planungsgesellschaft IDAS mbH und Herrn Haase sowie schlussendlich natürlich bei den bauausführenden Firmen, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof. Ohne diese Zusammenarbeit wäre eine so zügige Umsetzung der Maßnahme nicht realisierbar gewesen. Investiert wurden knapp eine halbe Million Euro, gefördert zu 75 Prozent mit Mitteln aus dem europäischen Förderprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raums „LEADER“.

Blick auf den neuen „Aktiv-Park“.

Stefan Scheddin betonte, dass der Platz ab diesem Tage nicht nur Schulhof sei, sondern nach Schul- und Hortschluss auch von jedermann genutzt werden darf. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass jeder, der den Platz besucht, diesen genauso wieder verlässt, wie er sich selbst wünscht ihn vorzufinden: sauber, ohne Beschmierungen und Beschädigungen.

Landrätin Kornelia Wehlan beglückwünschte die Nuthe-Urstromtaler zu ihrer neuen Errungenschaft. „So ein Aktiv-Park für die Öffentlichkeit ist eine tolle Sache“, sagte sie. Zudem lobte sie das große Engagement der Gemeindeverwaltung und ihres Bürgermeisters. Davor könne man nur den Hut ziehen, so die Landrätin. Anschließend trug Schülersprecherin Pia Rische den Songtext über einen alten Schulhof vor, der vor 39 Jahren von Wolfgang Protze geschrieben wurde. Die Hiphop-Arbeitsgemeinschaft der Grundschule Zülichendorf sorgte mit ihrer kleinen Darbietung für einen stimmungsvollen Abschluss des offiziellen Teils.

Danach konnte nach Herzenslust gespielt und gegessen werden. Mit Unterstützung des Fördervereins wurden Kuchen der Landbäckerei Zülichendorf und Getränke angeboten. Der Bürgermeister spendierte für jedes Kind Süßigkeiten, Saft und Seifenblasen. Darüber hinaus konnte auf der Hüpfburg der Gemeinde ausgelassen getobt werden. Viele Eltern, Großeltern und Einwohner nutzten bei herrlichem Frühlingswetter die Gelegenheit, den neuen Aktiv-Park zu begutachten und waren begeistert, was aus dem alten, tristen Schulhof geworden ist.

Auszug aus dem Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 27.05. (Ausgabe Nr. 7)

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans Schöneweide Nr. 03 „Lüdersdorfer Straße“

Die Gemeindevertretung Nuthe-Urstromtal hat am 17.08.2021 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan Schöneweide Nr. 03 „Lüdersdorfer Straße“ als Satzung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 15 (Teilfläche), 174, 175 (Teilfläche) der Flur 3 und die Flurstücke 190 (Teilfläche) und 224 (Teilfläche) der Flur 1 der Gemarkung Schöneweide und ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Gutachten zum Brutvogelvorkommen und der Artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung der Zauneidechsen, wird vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Nuthe Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal

während der Dienststunden

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 03371 / 686-19 vereinbart werden. Auf Verlangen wird über die Satzung Auskunft gegeben.
Gemäß § 10a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan im Internet und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ruhlsdorf, 12.05.2022

gez. Stefan Scheddin
Bürgermeister

(Anlage auf Seite 3)

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gottsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gottsdorf lädt zur Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2021/2022 ein.

Termin:	Donnerstag, den 09.06.2022
Ort:	14947 Gottsdorf, Klinkenmühle
Beginn:	19.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht zum Jagdjahr
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Sonstiges
8. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
9. Beschlussfassung über die Auszahlung des Reinertrages
10. Auszahlung der beschlossenen Beträge
11. Schlusswort

Gottsdorf, den 29.04.2022

Bernd Krüger
Vorsitzender des Jagdvorstandes Gottsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Holbeck

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Holbeck für das Jagdjahr 2021/22 findet am Freitag, dem 01.07.2022, um 18:30 Uhr bei „Essen bei Bodo“, Eichenallee 38 in Holbeck statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Holbeck gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:
– Bestätigung der Tagesordnung
– Billigung der Niederschrift vom 17.09.2021
– Bericht des Jagdvorstandes
– Bericht der Pächtergemeinschaft
– Bericht des Kassierers
– Bericht der Rechnungsprüfer
– Haushaltsplan 2022/23
– die dazu notwendigen Beschlüsse
– Sonstiges

Sollten sich Veränderungen am Flächenbesitz der einzelnen Jagdgenossen ergeben haben, bitten wir um Information.

Holbeck, den 16. Mai 2022

Burkhard Donath (Jagdvorsteher)

Planzeichnung

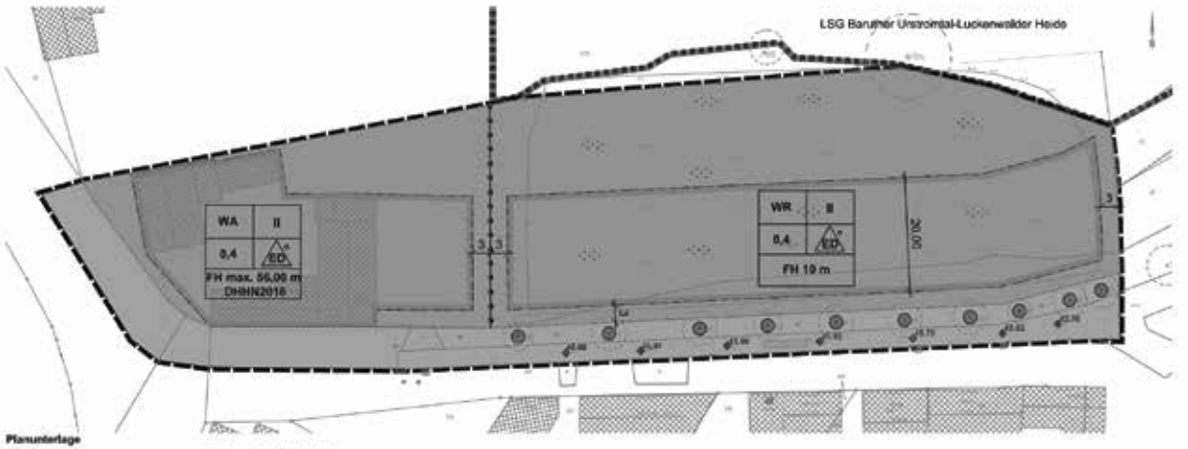

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom __.__.20__ und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Siegel

.....(öffentlich bestelltes Vermessungsbüro)

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Reines Wohngebiet

In dem Reinen Wohngebiet sind Wohngebäude zulässig.

Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO und die Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

Allgemeines Wohngebiet

In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO zulässig.

Ausnahmsweise können gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1, 3, 4 und 5 BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die in der Planzeichnung für das Reine Wohngebiet WR festgesetzte maximal zulässige Firsthöhe (FH) hat als Bezugspunkt die Höhenlage der Gemeindestraße "Lüdersdorfer Straße" in der Mitte der gemeinsamen Grenze des Baugrundstücks mit der Verkehrsfläche dieser Straße. Die Höhenlage dieses Punktes ist durch lineare Interpolation aus den beiden benachbarten in der Planzeichnung festgesetzten Straßenhöhe zu ermitteln.

Eine Überschreitung der in der Planzeichnung festgesetzten Höchstmaßen der Firsthöhe baulicher Anlagen (FH) sind durch gebäudetechnische Anlagen (z.B. Photovoltaikanlagen und Schornsteine) bis zu 0,5 m ausnahmsweise zulässig.

3. Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

4. Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 87 BbgBO)

In dem Reinen Wohngebiet (WR) und dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind für die Hauptgebäude ausschließlich als Dachformen Satteldächer zulässig.

Die Dachformen dürfen bis zu einer Neigung von 20° bis 45° Grad ausgeführt werden.

Textliche Hinweise

Abstandsflächen

Die Abstandsflächen nach der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes gültigen Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) sind einzuhalten.

Niederschlagswasser

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Baugrundstücken zu versickern.

Errichtung von Bohrungen für Wärmepumpanlagen

Innerhalb des B-Plangebietes sind Bohrungen für Wärmepumpenanlagen mit einer Tiefe bis max. 80 m und mit einem Mindestabstand von je 5 m ab Grundstücksgrenze möglich. Bohrungen darüber hinaus werden nicht zugelassen. Geringere Tiefen sind möglich.

Legende

Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- WR — Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
- FH in m — Firsthöhe baulicher Anlagen in Meter als Höchstmaß (§ 18 BauNVO)
- FH in m DHHN2016 — Firsthöhe baulicher Anlagen in Meter Deutsches Haupthöhennetz 2016 als Höchstmaß (§ 18 BauNVO)
- z.B. 45,96 — Höhenbezugspunkt in DHHN2016

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o — offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- ED — Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Anpflanzung und Bindung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

- Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzes (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal - Luckenwalder Heide" (Nachrichtliche Übernahme)

sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung (§ 16 BauNVO)

Informative Planzeichen

- 3 — Bemaßung in Meter

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. IS. 1802) geändert worden ist.
- **Baunutzungsverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. IS. 1802) geändert worden ist.
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV)**, in der Fassung vom 18.Dezember 1990 (BGBl.1991 IS.58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl.IS.1802) geändert worden ist.
- **Brandenburgische Bauordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr.39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21[Nr. 5]).
- **Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. IS. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. IS. 306).

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Der Aufstellungsbeschluss ist am 17.12.2019 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gefasst worden.

Nuthe-Urstromtal, den .....

Siegel:
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am .....den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Nuthe-Urstromtal, den .....

Siegel:
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... übereinstimmt.
Ausgefertigt, Nuthe-Urstromtal den .....

Siegel:
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB damit am ..... in Kraft getreten.

Nuthe-Urstromtal, den .....

Siegel:
Bürgermeister

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

OT Schöneweide

Satzung

Bebauungsplan Schöneweide Nr. 03
"Lüdersdorfer Straße"

Maßstab 1:500 (im Original DIN A2)

0 5 10 20

Stand: 18. Juni 2021

IDAS Planungsgesellschaft mbH
Goethestr. 18 • 14943 Luckenwalde
Tel: 03371-689570
Fax: 03371-6895629
e-mail: idasgmbh@gmx.de

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jänickendorf

Die Jagdgenossenschaft Jänickendorf lädt alle Jagdgenossen (Bodeneigentümer der Gemarkung Jänickendorf) zur Genossenschaftsversammlung ein. Die Versammlung findet am Sonnabend, dem 16.07.2022, um 13.00 Uhr statt. Treffpunkt „Alter Sportplatz" Jänickendorf.

Folgende Tagesordnung wird behandelt:
- Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Pächtergemeinschaft
- Haushaltsplan
- Vorschläge und Wahl für Jagdvorstand und Jagdvorsteher
- Vorschläge und Ernennung der Rechnungsprüfer
- die dazu notwendigen Diskussionen und Beschlüsse
- Sonstiges

Im Anschluss lädt die Pächtergemeinschaft zu einem Essen ein.

Jänickendorf, den 11. Mai 2022

Der Vorstand
Uwe Schätzel

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Luckenwalde

Am Freitag, den 10.06.2022, findet um 18.30 Uhr, die jährliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Luckenwalde im Waldidyll – Elsthal, 14943 Luckenwalde, Elsthal 6 statt.
Alle Eigentümer bejagdbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Luckenwalde sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Bericht durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der / des Kassenprüfers
4. Diskussion / Anfragen der Mitglieder
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Beschluss über den Haushaltsplan Jagdjahr 2022/2023
7. Beschluss über die Verwendung bzw. Auszahlung der Reinerträge 2021/2022
8. Sonstiges

Holbeck, den 15.04.2022

Der Jagdvorstand
Jagdgenossenschaft Luckenwalde

Einladung der Jagdgenossenschaft Nettgendorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nettgendorf findet am 01.07.2022 um 19 Uhr im Feuerwehrhaus in Nettgendorf statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Nettgendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:
1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2022/2023
6. Beschlussfassung über:
   - die Auszahlung der Höhe des Reinertrages
   - die Verjährung der fälligen Auskehransprüche
   - Haushaltsplan 2022/2023
   - Auszahlung Betrag Waldbrandstreifen ziehen
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Sonstiges

Nettgendorf, den 05.05.2022

Der Jagdvorsteher
Falko Henning

Einladung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

Die Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf lädt ihre Mitglieder am Freitag, dem 1. Juli 2022, um 18.00 Uhr in den Versammlungsraum der Darkenhof Agrargesellschaft Ruhlsdorf, Am Wiesengrund 33, 14947 Ruhlsdorf/Nuthe-Urstromtal zur jährlichen Versammlung ein.

Folgende Tagesordnung schlägt der Vorstand der Versammlung vor:
- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Prüfer
- Beschluss zur Verwendung des Reinerlöses und Ausschüttung für die Jagdjahre 2020/2021 und 2021/2022 und Verwendung von nicht ausgeschütteten Einnahmen
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion, Anfragen, Meinungen
- Wahlen zum Vorstand
- Sonstiges

Freundlicherweise hat sich der Pächter, Herr Klaus Achter, wieder bereit erklärt, ein zünftiges Jagdessen für die Mitglieder und deren Partner zu stiften.

Ruhlsdorf, den 15.05.2022

Für den Vorstand
Dr. Stefan Berndes
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

Versammlung der Jagdgenossenschaften Gottow und Moldenhütten

Beginn: 17.06.2022 um 19.00 Uhr
Ort: am Feuerwehrgerätehaus
in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Gottow

Eingeladen sind alle Eigentümer von Flächen, die zum gemeinsamen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaften Gottow und Moldenhütten gehören.
Dieses betrifft die Flächen Flur 1–3 und Flur 5 der Gemarkung Gottow sowie die Flur 7 Gemarkung Woltersdorf im Bereich Eckbuschwiesen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung Verwendung Reinertrag
5. Verschiedenes / Anfragen der Jagdgenossen

Gottow, 09.05.2022

Eckhard Schumann
Vorsitzender der JG Gottow und JG Moldenhütten

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam hat beschlossen:
Das mit Anordnungsbeschluss vom 15.01.2019 und 1. Änderungsbeschluss vom 03.11.2020 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens Niederer Fläming II
Verf.-Nr. 1/001/19

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Flurbereinigungsverfahren angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Teltow-Fläming
Gemeinde Niederer Fläming

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Gräfendorf	1	3, 4

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,5 ha.
Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.050 ha.
Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

– als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Niederer Fläming II.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam anzumelden.
Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Oberen

Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

6. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.
Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

8. Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG. Die Gebietsänderung ist nicht erheblich, aber erforderlich und liegt im objektiven Interesse der Beteiligten.
Gemäß § 7 Abs. 1 FlurbG ist das Verfahrensgebiet so zu begrenzen, dass der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden kann. Mit der Neuordnung werden die natürlichen (topographischen) Grenzen mit dem Eigentum in Übereinstimmung gebracht und die volle Verfügbarkeit des Eigentums für den einzelnen Bodeneigentümer wiederhergestellt.
Mit der Hinzuziehung der unter 1 aufgeführten Flurstücke wird die Wegeführung um die Ortslage Gräfendorf sichergestellt und eine Regelung von Überbauungen am Ortsrand ist zu treffen. Zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden ländliche Wege eigentumsrechtlich geregelt und in ihrem örtlichen Verlauf ausgewiesen. Die Gemeinden und angrenzenden Wohngrundstücksbesitzer sowie Eigentümer anderweitig genutzter bebauter Grundstücke, erhalten somit die Möglichkeit, die Flächen eigentumsrechtlich nach bestehender Nutzung zu regeln.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses ist erforderlich, um auftretende strukturelle und landeskulturelle Nachteile zu beseitigen und den durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebten Erfolg möglichst frühzeitig zu erreichen. Sie liegt nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern wird gerade auch durch das überwiegende private Interesse einer Vielzahl von Grundeigentümern und Landwirtschaftsbetrieben an einer zügigen Verfahrensdurchführung gerechtfertigt. Die Maßnahmen der Flurbereinigung liegen damit im öffentlichen und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit zurückstehen.

9. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den 10.05.2022

Im Auftrag

DS

Iris Lange
Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung (m.d.W.d.A.v.b.)

Anlage
Gebietskarte

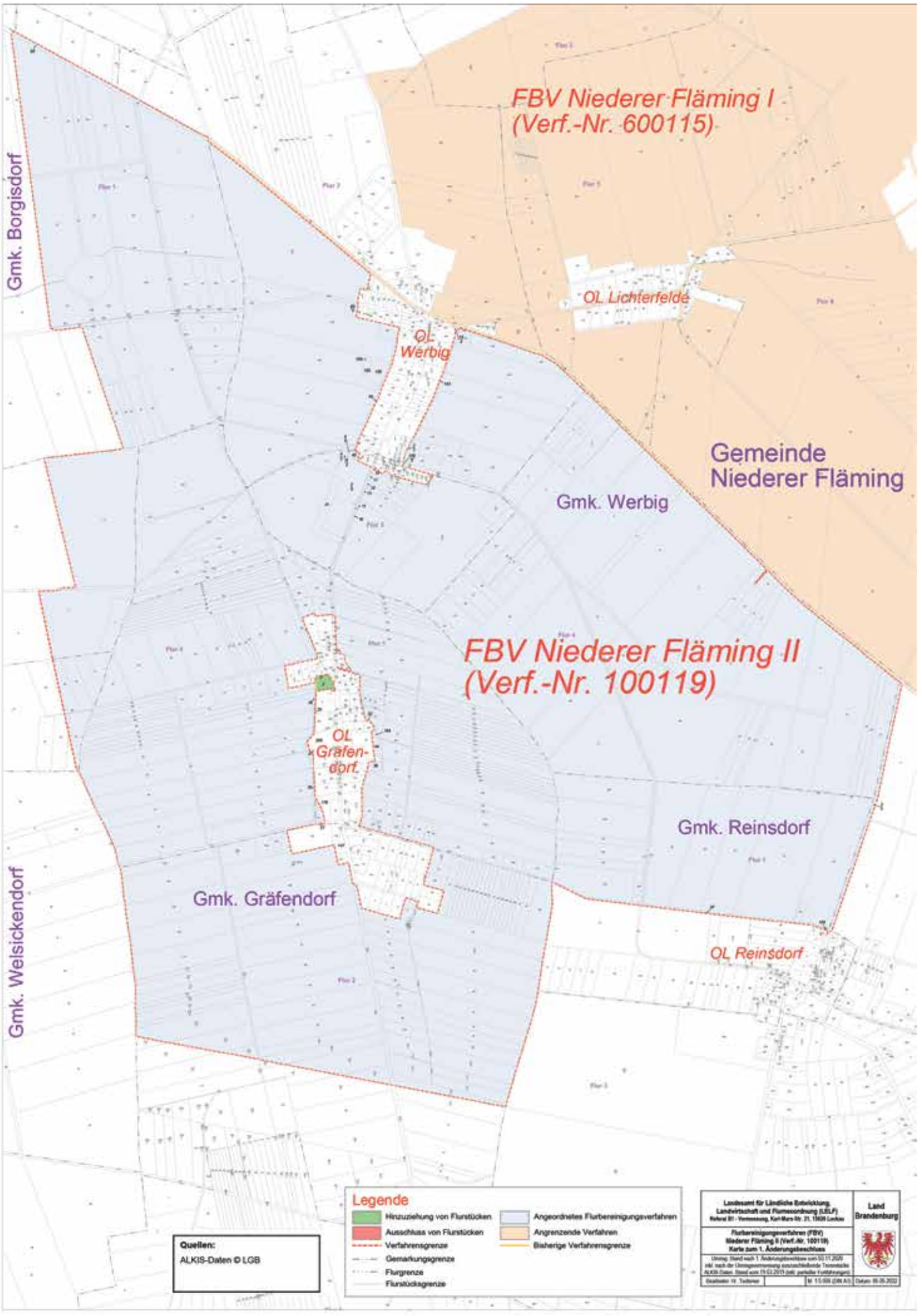
FBV Niederer Fläming I
(Verf.-Nr. 600115)
Gmk. Borgisdorf
OL Lichterfelde
OL Werbig
Gemeinde
Niederer Fläming
Gmk. Werbig
FBV Niederer Fläming II
(Verf.-Nr. 100119)
OL Gräfen-dorf
Gmk. Reinsdorf
Gmk. Gräfendorf
OL Reinsdorf
Gmk. Welsickendorf
Legende
Hinzuziehung von Flurstücken
Ausschluss von Flurstücken
Verfahrensgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Angeordnetes Flurbereinigungsverfahren
Angrenzende Verfahren
Bisherige Verfahrensgrenze
Quellen:
ALKIS-Daten © LGB
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Flurbereinigungsverfahren (FBV)
Niederer Fläming II (Verf.-Nr. 100119)
Karte zum 1. Änderungsbeschluss
Land Brandenburg

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Tel.: 035365 / 440518, Fax: 035365 / 440519,
E-Mail: info@guv-wiederau.de

In der **Zeit vom 4. Juli 2022 bis 28. Februar 2023** führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung sowie die wasserwirtschaftliche und ökologische Gewässerfunktion im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden (§ 41 Abs. 2–3 WHG). Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter und bei Gewässern I. Ordnung 10,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts (§ 38 WHG i. V. m. § 77a BbgWG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[…]

1. *Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,*
2. *Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,*
3. *Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,*
4. *Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen.*

[…]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern – besonders an den Hauptvorflutern – und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer II. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“
Hauptstraße 23
04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Telefon: 035365 – 440 518
E-Mail: info@guv-wiederau.de.

Wiederau, den 13. Mai 2022

gez. A. Claus
Verbandsvorsteher

gez. S. Bader
Geschäftsführer

Von Mensch zu Mensch

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Nuthe-Urstromtal, das erste Halbjahr ist fast Geschichte – ein außergewöhnliches, ein erschreckendes halbes 2022. Welche Erwartungen hatten wir alle noch zum Jahreswechsel: ein Jahr mit anderer Regierung und dem Dunst der Hoffnung, dass die Corona-Krise bald nur noch eine Erinnerung sein wird. Leider sind wir weit davon entfernt, denn Schockstarre und Kriegsrhetorik begleiten uns.

Trotz allem stecken wir in Nuthe-Urstromtal den Kopf nicht in den märkischen Streusand, sondern sind weiter im Gestaltungsmodus. Deshalb wird es am 21. Juni in Woltersdorf die erste Ideenschmiede für ein Gemeindeentwicklungskonzept mit sicher vielen Anregungen geben. Doch nicht nur das: Nach zwei Jahren Abstinenz findet endlich wieder unsere zentrale Seniorenfeier bei hoffentlich bestem Wetter und guten Gesprächen am Mittwoch, dem 15. Juni, in Ruhlsdorf statt.

Auch der kreisoffene Kindertag in Dobbrikow wird am 18. Juni endlich wieder stattfinden. Sicher verbringen dort die Jüngsten einen fantastischen Nachmittag.

Apropos Kinder. Der 1. Juni ist der Internationale Kindertag und so ist es angebracht, gerade den Kindern in unserer Gemeinde einen herzlichen Gruß zu senden. Den meisten von ihnen geht es nicht schlecht. Fehlende Voraussicht sowie ein noch geringes Wissen – zwei Dinge, die man bei Erwachsenen anprangern würde – sind Begleiter einer unbeschwerten Kindheit und Jugend. Darum sehen Kinder unsere Sorgen durch ihre „rosarote Brille“ viel gelassener und die Sonne scheint in der Kinderzeit fast Tag und Nacht.

Auch wenn es einigen in dieser total verrückten Zeit oft nicht so erscheinen mag: Für uns stehen unsere Kinder stets im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Viele unserer Projekte sind bewusst auf die Zukunft unserer Kinder ausgerichtet.

Vorrausicht ließen wir Erwachsene daher walten – sowohl unsere Gemeindevertretung, die entsprechende Beschlüsse fasste als auch die Mitarbeiter der Verwaltung, die diese gewissenhaft umsetzte. Darum bin ich hocherfreut und zufrieden, dass der diesjährige Kindertag zum Anlass genommen wird, um unseren Kindergarten in Hennickendorf einzuweihen. Trotz der vielen erforderlichen Änderungen und Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie sowie die erheblichen Materialpreissteigerungen in den letzten zwölf Monaten ist unser bislang größtes Hochbauvorhaben der letzten Jahre im finanziellen Rahmen der beantragten Fördermittelzuwendungen geblieben und wurde sogar zum avisierten Termin fertiggestellt. Ich finde, mit dem Ergebnis können alle zufrieden sein. Meinen herzlichen Dank an dieser Stelle allen Beteiligten.

Damit haben unsere Kinder einen weiteren Platz zum Spielen, Lernen, Toben und vor allem sich wohlzufühlen. Unser Dorf Hennickendorf kann positiv in die Zukunft blicken. Dass dieses nicht nur eine Floskel ist, beweist die Tatsache, dass Hennickendorf im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ dank bester Zusammenarbeit und guter Dorfgemeinschaft den ersten Platz im Landkreis belegen konnte. Nun geht es weiter in den Landeswettbewerb. Dafür wünsche ich den Hennickendorfern viel Glück. Gewinner sind sie sowieso, allein schon deshalb, weil sie ein harmonisches Umfeld genießen können und füreinander da sind. Toll!

Am ersten Juniwochenende feiern wir Pfingsten. Aber was heißt das? Es bedeutet nicht „Genieße Dein längeres Wochenende und lass es Dir gut gehen“. Nein, liebe Nuthe-Urstromtaler. „Frohe Pfingsten“ heißt so viel wie: „Ich wünsche Dir ein glückliches, erfülltes und vielfarbiges Leben!“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen „Frohe Pfingsten!“

Ihr Bürgermeister
Stefan Scheddin

Für den Verkehr freigegeben

Gemeindeverwaltung wieder von der L73 über den Mastenweg erreichbar

Im Zuge der Bauarbeiten für den Radweg an der L73 von Luckenwalde nach Berkenbrück wurde seit dem 8. April 2022 die Zufahrt von der L73 in den Mastenweg Richtung Ruhlsdorf für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Nur die Durchfahrt für den öffentlichen Personennahverkehr konnte gewährleistet werden. Damit war die Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung in Ruhlsdorf nur noch aus Richtung Luckenwalde über die Potsdamer Straße/Ruhlsdorfer Chaussee kommend trotz Ausschilderung als Sackgasse mit dem zusätzlichen Hinweis „Bis Gaststätte frei“ aufgrund des Baus der Ortsdurchfahrt gewährleistet. Ursprünglich sollte die Sperrung bis zum 6. Mai gelten. Letztendlich wurde die Zufahrt von der L73 am 23. Mai dieses Jahres für den Verkehr freigegeben (Stand bei Redaktionsschluss).

ANZEIGEN

Kommunale Richtschnur

Gemeindeentwicklungskonzept in Auftrag gegeben

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird in den nächsten Monaten ein Gemeindeentwicklungskonzept als kommunale Richtschnur und Orientierungspunkt für die Zukunft aufstellen. Seit Dezember 2021 ist die Firma Bruckbauer & Hennen GmbH mit der Erstellung beauftragt. Eine umfangreiche Beteiligung der Akteure vor Ort ist wesentlicher Inhalt bei der Erstellung des Konzeptes. In verschiedenen Phasen werden Ideenschmieden, Ortsvorsteherrunden und eine Online-Umfrage stattfinden. Die Zeitschiene für die Beteiligungsformate soll eine Beschlussfassung des künftigen Gemeindeentwicklungskonzeptes bis zum Sommer 2023 ermöglichen. Über den laufenden Prozess und alle Veranstaltungen wird auf der Internetseite der Gemeinde Nuthe-Urstromtal (www.nuthe-urstromtal.de) ausführlich informiert. Während in der Bestandsanalyse derzeit vorrangig die Gemeindeverwaltung aktiv ist, wird bereits in der Stärken-Schwächen-Analyse auf Kenntnisse der Bevölkerung

gesetzt. Hier sind Sie gefragt! Wir laden Sie herzlich zu einer I. Ideenschmiede am 21. Juni, 19:00 – 21:00 Uhr, in die Sporthalle Woltersdorf ein. Gestalten Sie Ihre Gemeinde mit! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Die Veranstaltung findet nach den gültigen Corona-Regelungen statt.

Einwohnermeldeamt und Standesamt

Im Mai und Juni längere Wartezeiten auf Termine

Wer einen neuen Personalausweis beantragen oder seinen Führerschein umtauschen muss, eine Eheschließung anmelden möchte oder andere Leistungen sowohl unseres Einwohnermeldeamtes als auch des Standesamtes in Anspruch nehmen will, muss derzeit bedauerlicherweise etwas länger auf einen Termin warten. Grund sind krankheitsbedingte Personalausfälle bis voraussichtlich Mitte Juni dieses Jahres.

Bislang waren unsere Mitarbeiterinnen selbst in Pandemie-Zeiten, als in anderen Verwaltungen bereits akuter Personalnotstand herrschte, immer für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger ansprechbar und haben so manches Mal Unmögliches möglich gemacht. Angelegenheiten konnten immer zeitnah und im Rahmen der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Gegebenheiten erledigt werden. Deshalb bitten wir Sie umso mehr um Verständnis für diese für alle Beteiligten schwierige Situation. Aus den dargelegten Gründen legen wir Ihnen dringend ans Herz, im Vorfeld Ihres Besuches einen Termin zu vereinbaren. Eine Bearbeitung Ihres Anliegens ohne Termin kann derzeit nicht garantiert werden. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal

ANZEIGE

Der Countdown läuft

Nur noch wenige Tage bis zur 28. Zentralen Seniorenveranstaltung

Der Termin der zentralen Seniorenveranstaltung am Mittwoch, dem 15. Juni 2022, rückt immer näher. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren. Viele Seniorinnen und Senioren warten schon ganz ungeduldig auf dieses Treffen, um sich nach langer Corona-Pause endlich wieder zu einem geselligen Nachmittag bei Musik, Tanz und anregenden Gesprächen mit Einwohnern anderer Ortsteile treffen zu können. Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt. Zudem werden sich wieder einige Vereine, Institutionen und gewerbliche Anbieter mit ihren Waren präsentieren. Lassen Sie sich überraschen.

Traditionsgemäß findet an diesem Tag die Würdigung von besonders engagierten ehrenamtlichen Bürgern statt. Die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung sein. Hinweisen möchten wir auf folgende Neuerungen in diesem Jahr:

1. Das Veranstaltungsende ist auf 18 Uhr vorgezogen. Dann fahren auch die Busse wieder ab.
2. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat festgelegt, dass jede(r) Senior(in) ihr/sein eigenes Kaffeegedeck mitbringt. Wie wäre es, wenn Sie einmal ihr schönstes Sammeltassengedeck „ausführen“? Es ist sicherlich spannend zu sehen, welche kleinen Schätzchen in heimischen Vitrinen schlummern.

Für Gäste und Personen, die ihr Kaffeegedeck nicht dabeihaben, wird Geschirr von der Gemeindeverwaltung bereitgestellt.

Haben Sie Ihre Teilnahme bislang nicht beim Ansprechpartner Ihres Ortsteils vormerken lassen, können Sie sich gern noch bei Frau Nitzsche von der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal unter der Rufnummer 03371 686-13 anmelden.

Wir wünschen Ihnen schon heute einen unterhaltsamen Nachmittag bei hoffentlich schönstem Sonnenschein.

ANZEIGE

Abstrakte Kunst in der Gemeindeverwaltung

Hobbykünstlerin Silke Thieler aus Frankenfelde stellt aus

» 64 beeindruckende Malereien können Besucher der Gemeindeverwaltung seit dem 12. Mai dieses Jahres bewundern. Geschaffen wurden die farbenfrohen Bilder von Hobbykünstlerin Silke Thieler aus Frankenfelde. Nach Monaten fand endlich wieder eine Vernissage im gewohnten Rahmen statt.

Bürgermeister Stefan Scheddin freute sich, dass neben der Familie der Künstlerin noch weitere Interessierte zur Eröffnung erschienen waren. Er bedankte sich bei Silke Thieler für die schöne Ausstellung, die nun die Flure der Verwaltung zieren.

Silke Thieler ist glücklich, dass ihr im Verwaltungsgebäude die Möglichkeit gegeben wird, auch anderen einen Einblick in ihr künstlerisches Schaffen zu gewähren. Bereits seit ihrer Kindheit malt sie sehr gern. Während es in der Grundschule noch Mandalas waren, entwickelte sich im Laufe der Jahre ihre Leidenschaft für die Kunst immer weiter. Seit rund zehn Jahren hat sie sich der abstrakten Malerei verschrieben. Ihr Equipment beschränkt sich hauptsächlich auf Leinwand, Acrylfarben, Pinsel und Malmesser. Die Malerei ist nicht ihre einzige künstlerische Ader. Auch die Gestaltung von alten Möbeln im sogenannten „Shabby Chic“ gehört zu ihren Leidenschaften. Außerdem spielte die gelernte Kunstschmiedin bis vor ein paar Jahren als Cellistin in einem Sinfonieorchester.

Silke Thieler (2. v. re.) führte die Gäste durch die Ausstellung.

Künstlerin Silke Thieler vor einem ihrer Lieblingswerke. Es trägt den Titel „Indian Summer“.

Wenn Silke Thieler vorschwebt ein Bild zu malen, hat sie weder Größe noch Farben im Kopf. Es entwickelt sich einfach und wird im Laufe der Zeit zu einem Selbstläufer. Mitunter kann es Tage, manchmal aber auch Wochen dauern, bis ein Bild fertig ist. „Das Schwierigste ist es, ein Ende zu finden“, sagt sie. Wenn es nicht gerade ein Auftragswerk ist, spiegeln die Bilder Silke Thielers Erlebnisse, Wahrnehmungen und Gefühle wieder und geben damit einen Blick in ihre Seele frei. Sie findet es selbst immer wieder faszinierend, wie ihre Kunstwerke zum Schluss aussehen und viel Raum für die unterschiedlichsten Interpretationen lassen. „Meine Malereien sollen gefallen und Lebensfreude ausstrahlen“, lautet ihre Maxime. Nichtsdestotrotz zeigt sie Verständnis für Menschen, die ihren Bildern nichts entnehmen können.

Beim anschließenden Rundgang erfuhren die Besucher noch viele interessante Details sowohl über die Künstlerin selbst als auch über ihre Malereien. So erzählte sie, dass sie in den letzten Jahren darauf verzichtet hat, ihre Werke auf der Vorderseite zu signieren. Titel und Malerin kann man der Rückseite ihrer Bilder entnehmen.

Die Ausstellung ist noch bis Ende September zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal in Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10 zu besichtigen. Empfohlen wird, während des Besuchs eine medizinische Maske zu tragen. Gern können die Malereien auch käuflich erworben werden.

Wer noch mehr über Silke Thieler erfahren möchte, kann auf ihrer Webseite unter www.thieler-abstract.de und in den sozialen Medien wie Instagram stöbern.

ANZEIGE

Erstes Backen nach langer Pause war großer Erfolg

Nächster Termin an der Museums-Scheune: Pfingstsamstag, 4. Juni

Am 15. April konnte der Heimat- und Geschichtsverein Nuthe-Urstromtal e. V. endlich wieder mal den Lehmbackofen in Jänickendorf in Betrieb nehmen. Nach langer Pause bedeutete das fast einen Neubeginn für die Organisation, aber vor allem für das „Bäckerteam“. Aus den unterschiedlichsten Gründen musste ein neues zusammengestellt werden. Werner Schleusner, jahrelanger Helfer beim Backen, hatte sich bereit erklärt, den „Neulingen“ Anleitung zu geben. Ihm an dieser Stelle unseren ganz besonderen Dank!

Obwohl uns das Wetter am Karfreitag nicht gerade hold war, kamen unsere jahrelang treuen Kunden, sogar aus Berlin und Potsdam, zum Verzehr des leckeren Kuchens und des Brotes. Neu war bei diesem Backen auch, dass wir drei verschiedene Brotsorten anbieten konnten. Denn inzwischen werden immer mehr Brotsorten gewünscht, die dem neuen Trend entsprechen.

Bis auf wenige Brote wurden 14 Bleche Kuchen und die seit einiger Zeit im Angebot befindlichen, gegrillten Wildbratwürste in kurzer Zeit verkauft.

Darüber sind wir sehr froh, denn der Erlös kommt ganz und gar der Museums-Scheune zugute. Wir finanzieren damit die Ausgaben für Wasser, Strom, Gas und Versicherung. Dem ist auch die kleine „Preiserhöhung“ geschuldet, da die Preise für die benötigten Backzutaten erheblich gestiegen sind. Alle Helfer stellen ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung, was heute nicht mehr selbstverständlich ist! *M. u. G. Bölke*

Foto: privat

Manfred und Gisela Bölke (li.) mit Familie Mülders aus Berlin

Das nächste Backen findet am **Pfingstsamstag, dem 4. Juni, ab 12 Uhr an der Museums-Scheune** in Jänickendorf, Gottower Weg 2, statt. Dann können wieder Brot erworben sowie Kuchen und Bratwürste verzehrt werden. Sie sind jedenfalls herzlich dazu eingeladen! Auch Vorbestellungen für die Backwaren sind unter Tel. 03371 614479 möglich.

Parkfest in Scharfenbrück am 25. Juni

Organisiert vom neu gegründeten Verein

Was lange währt, wird gut. Am 24. November 2021 trafen sich 21 engagierte Scharfenbrücker Einwohner zu einer Gründungsversammlung im Gemeinderaum, um den Parkverein Scharfenbrück ins Leben zu rufen. Der Verein fördert das gemeinschaftliche Dorfleben, organisiert Veranstaltungen und setzt sich für den Erhalt des historischen Ortsbildes ein.

Am 11. April wurde der Parkverein vom Amtsgericht Potsdam als eingetragener Verein bestätigt und freut sich nun über jedes neue Mitglied.

Erste Amtshandlung des gewählten Vorstandes um den Vorsitzenden Daniel Krüger, seine beiden Stellvertreter Thomas und Max Grüneberg, Kassenwartin Carolin Pospiech sowie Schriftführerin Michaela Jordan ist die Organisation des Parkfestes am 25.06.2022 in Scharfenbrück. Die Mitglieder des Vereins und weitere Einwohner des Dorfes werden den Park herrichten, das Festzelt mit Unterstützung des Bauhofs aufstellen und den Getränkewagen betreuen.

Ab 13:00 Uhr startet das mittlerweile zur Tradition gewordene Volleyballturnier um den Parkfestpokal. Um 15:00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, die „Nuthesternchen“ des Woltersdorfer Karnevalsvereins treten auf und für die Jüngsten gibt es eine Hüpfburg und Kinderschminken.

Ab 20:00 Uhr sorgt DJ Stefan Uschkoreit mit Partymusik für Jung und Alt, dass die Tanzfläche gut gefüllt ist.

Der „Parkverein Scharfenbrück e. V.“ freut sich auf Ihren Besuch.

Daniel Krüger

SERVICE

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10,
14947 Nuthe-Urstromtal
✆ 03371/686-0, Fax: 03371/686-43
E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Montag	08:00–16:00 Uhr*
Dienstag	08:00–18:00 Uhr*
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	08:00–17:00 Uhr*
Freitag	08:00–12:00 Uhr*

*** Terminvereinbarungen für Besuche der Gemeindeverwaltung sind erwünscht!**

Ich habe einen Beitrag für die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“. Wohin kann ich diesen schicken?
per Post an o. a. Anschrift,
per Fax an 03371/686-43 oder
vorzugsweise per E-Mail an
amtsblatt@nuthe-urstromtal.de

Sitzungen der Gemeindegremien
- **Di., 31.05.** | Ausschuss Nachhaltigkeit
- **Di., 14.06.** | Hauptausschuss
- **Di., 28.06.** | Gemeindevertretung

(Änderungen vorbehalten)

Der direkte Draht – wichtige Durchwahlnummern der Gemeindeverwaltung

Sekretariat des Bürgermeisters	✆ 686-11
Einwohnermeldeamt	✆ 686-40
Standesamt	✆ 686-28
Gemeindekasse	✆ 686-34/35
Gebäudemanagement	✆ 686-26
Steuern	✆ 686-29
Ordnungsamt	✆ 686-18/27
Bauleitplanung	✆ 686-19

Telefonnummern für alle Fälle

Rettungsdienst/Feuerwehr	✆ 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	✆ 116 117
Krankenhaus Luckenwalde	✆ 03371 6990
Polizei-Notruf	✆ 110
Polizeiwache Luckenwalde	✆ 03371 6000
Telekom (bei Störung)	
Privatkunden	✆ 0800 3302000
Selbständige, kleine Firmen	✆ 0800 3301300
E.DIS AG	
(bei Störung Strom)	✆ 03361 7332333
(bei Störung Gas)	✆ 0180 4551111
EWE AG (bei Störung)	✆ 0180 1393200
EMB GmbH	✆ 0331 7495-0
(bei Störung)	✆ 0331 7495-330
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	✆ 03378 5180-221
Wasser- u. Bodenverband Nuthe-Nieplitz	✆ 033731 13626
NUWAB GmbH	✆ 03371 6907-0
(bei Störung)	✆ 03371 690715
Schuster Entsorgung	✆ 03371 619990
Giftnotruf (24 h)	✆ 030 19240

Wir „Wirbelwinde“ – rasant unterwegs

Besuch der Kita-Kinder beim Skate-Point Kolzenburg

Die „Wirbelwinde“ vor dem Skate-Point in Kolzenburg. Foto: privat

» Wir Wirbelwinde machten uns am 3. Mai bei strahlendem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen mit unseren Fahrrädern auf den Weg zum Skatepoint nach Kolzenburg. Hier wollten wir unter fachkundiger Anleitung lernen, wie man richtig skatet, wie man bremst und zur Not auch richtig fällt. Denn die Devise war: Wenn wir fallen, dann bitte immer nach vorn.

Auf den Besuch beim „Skatepoint“ vom brandenburgischen Sportjugendbund haben wir uns sehr gefreut, denn wir wollten auf acht Rollen durch die riesige Halle düsen. Damit wir sicher unterwegs sind, standen Ausrüstung und Skater für uns bereit.

Mit Kathi und Tilo machten wir zunächst ein Aufwärmspiel. Dann ging es ab auf die Rollen. Zuerst standen wir nur auf unserem „Standbein“ auf den Skates. Auf diesem Bein übten wir erstmal unser Gleichgewicht zu halten, da auf diesem Bein unser Körperschwerpunkt lastet. Mit unserem „Spielbein“, das beim Skaten, Fahren und Bremsen mitwirkt, stießen wir uns ab. Das sah witzig aus und machte Lust auf mehr. Nach ein paar Übungen auf einem Skate wollten wir es aber wirklich wissen und so zogen wir uns auch den zweiten Skater an. Jetzt gab es kein Zurück mehr und wir versuchten in vorgebeugter Position, unseren Körper im Gleichgewicht zu halten. Kathi übte mit uns die ersten Schritte im „Pinguin-Stil“. Das heißt, die Füße stehen im „V“ und man hebt die Skates vom Boden ab und macht ganz kleine Schritte in Fahrtrichtung. Kathi gab uns noch einen wichtigen „Profi-Tipp“. Denn um ein besseres Gleichgewicht zu haben, hilft es, die Hände auf die Knieschoner zu nehmen. Sollte es doch einmal zu einem kleinen Sturz kommen, ist es beim Fallen für uns Wirbelwinde wieder wichtig, tief in den Knien zu sein. Dadurch landen wir nach vorn auf unserer Schutzausrüstung. Also versuchten wir uns immer schön nach vorn zu beugen und auch nach vorn zu fallen. Einige von uns wurden schnell etwas mutiger und so wurden aus ihren Pinguin-Schritten nach und nach skateähnliche Bewegungen.

Es machte uns allen viel Spaß, auch wenn wir anfangs oft auf unserem „Hosenboden“ landeten. Wir halfen uns gegenseitig auf und weiter ging es mit Schwung links, Schwung rechts.

Nun waren wir aber wirklich k. o. und stärkten uns zum Abschluss noch mit einer leckeren Bratwurst im Brötchen, bevor es wieder zurück auf zwei Rädern in den Kindergarten ging.

So endete unser sportlicher und mit ganz viel Spaß versehener Vormittag und beim Mittagsschläfchen träumten wir von: Schwung links, Schwung rechts, aber wie geht das noch mal mit dem Bremsen?

Doreen Lüdtke und Sandra Antonius
AWO Kita „Wirbelwind“

TERMINE

MUSEUMS-SCHEUNE IN JÄNICKENDORF
Gottower Weg 2

- **Museum** täglich 10–18 Uhr geöffnet 500 Jahre alte Gegenstände und Schriften sind zu besichtigen. (Anmeldungen ✆ 03371/614479)
- **Bibliothek** geöffnet jeden 4. Mittwoch im Monat, 14.00–16.30 Uhr oder bei Bedarf Alte Hauptstr. 20 bzw. ✆ 03371/614479 melden, Buchausleihe – auch für auswärtige Leser – kostenlos
- **Brot & Kuchen aus dem Lehmbackofen** Pfingstsonnabend, 4. Juni, ab 12 Uhr dazu Schmalzstullen, Getränke und Grillbratwürste, Vorbestellungen ✆ 03371 614479
- **Seniorentreffen** Mittwoch, 22. Juni 2022, 14 Uhr
- **Treffen der Ortschronisten** Freitag, 24. Juni 2022, 19 Uhr (Alte Hauptstraße 20)

REGIONALES

▸ 09.06. | 19 Uhr
Versammlung der Jagdgenossenschaft Gottsdorf (Einladung siehe Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 27.05.2022)

▸ 15.06. | 14 Uhr
Zentrale Seniorenfeier in Ruhlsdorf
(Bitte gesonderten Beitrag beachten!)

▸ 17.06. | 19 Uhr
Versammlung der Jagdgenossenschaft Gottow und Moldenhütten
(Einladung siehe Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 27.05.2022)

▸ 18.06. | 13.30 Uhr
21. Kreisoffener Kindertag der Feuerwehren in Dobbrikow

▸ 18.06. | 15 Uhr
Dorffest in Dobbrikow
(Bitte gesonderten Beitrag beachten!)

▸ 25.06. | 15 Uhr
Dorffest in Dümde
(musikalische Umrahmung durch die Band „Obstkiste“, Essen & Trinken)

▸ 25.06. | 15 Uhr
Parkfest in Scharfenbrück
(Bitte gesonderten Beitrag beachten!)

Weitere Informationen finden Sie im Veranstaltungskalender auf der Homepage *der Gemeinde Nuthe-Urstromtal unter https://nuthe-urstromtal.de/*

Bienen sind die tragende Säule unseres Ökosystems

Gemeine Nuthe-Urstromtal engagiert sich aktiv für den Erhalt von Bienenvölkern

Seit gut einem Jahr gibt es ihn, den Bienenstock, am Verwaltungsgebäude unserer Gemeinde. Im Rahmen einer Partnerschaft mit der „Beefuture GmbH“ adoptierte die Gemeinde ein Bienenvolk und investierte damit in nachhaltigen Umweltschutz. Denn ohne Bienen findet keine Bestäubung statt.

Fast 80 Prozent der Nutz- und Wildpflanzen werden von Honigbienen bestäubt. Um ein Glas Honig zu füllen, müssen Bienen ungefähr 150.000 Kilometer fliegen, also in etwa dreimal die Welt umrunden. Da eine Biene in ihrem Leben circa 8.000 Kilometer zurücklegen kann, benötigt es eine ganze Bienenschar, um diese Arbeit zu erledigen. Ohne diese Bestäubungsarbeit müsste der Mensch nicht nur auf Honig, sondern auf viele Nutzpflanzen verzichten.

Mit der Ansiedlung des Bienenvolkes einen keinen, aber dennoch wertvollen Beitrag zum Artenschutz und zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten zu können, war der Gemeinde wichtig.

Honig „Made in Nuthe-Urstromtal“.

Die Idee zu diesem Projekt kam von „ganz oben“. Bürgermeister Stefan Scheddin griff den Hinweis der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie des Nachhaltigkeitsausschusses, Jovita Galster-Döring, zum Angebot der Firma „Beefuture GmbH“ auf und beide setzten diesen in kurzer Zeit um. Neben den ideellen Werten schwebte den beiden auch ein kleiner Beitrag zum Werbematerial der Gemeinde „in Form von Honig“ vor. Der geerntete Honig – übrigens ein klimaneutrales Produkt – wird von der Gemeinde als originelles Geschenk zu besonderen Anlässen überreicht.

Der Erntezeitpunkt für den Honig liegt in der Regel in der zweiten Julihälfte. Wir müssen so lange warten, bis in den Honigwaben keine Brut mehr vorhanden ist. Im Mai und Juni dehnen die Bienen ihr Brutnest weit aus und benutzen teilweise auch die Waben im hinteren Bereich. Erst nach der Sommersonnenwende (Ende Juni) oder nachdem das Volk geschwärmt ist, geht das Brutnest wieder zurück. Außerdem warten wir mit der Ernte natürlich möglichst lange, damit das Honiglager auch gut gefüllt ist.

Es scheint den Bienen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zu gefallen, denn die Ernte 2021 war gut und so konnte die Gemeinde 15 Kilogramm eigenen „Nuthe-Urstromtaler“ Honig in Empfang nehmen. Betreut wird der Bienenstock von Imker Michael Ihle. Er schaut regelmäßig nach, ob alles in Ordnung ist und erntet den Honig.

Imker Michael Ihle bei der Kontrolle der Bienenbeute in Ruhlsdorf.

Auf Anregung der Schulleiterin der Grundschule Stülpe, Frau Hochmuth, ist für dieses Jahr noch ein Besuch des Bienenstocks von Schülern geplant. Neben den Erklärungen anhand dort angebrachter Schautafeln rund um die Bienen und Honigverarbeitung, wird es dann auch eine Honigverkostung geben.

Mit dieser Aktion werden die Schüler auf einprägsame Art und Weise mit dem Ziel 15 „Leben an Land“, einem der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030, vertraut gemacht.

Hartmut Schröder
Koordinator kommunale Entwicklungspolitik

ANZEIGEN

Der erste Projekttag „Waldumbau“

Schüler der Grundschule „Am Pekenberg“ auf Löwenjagd

Am 30. März war der erste Tag des Projekts zum „Waldumbau“. Mit dabei waren die Klassen 3 und 4b mit ihren Klassenlehrerinnen Frau Vogel und Frau Tschöpe. Wir haben das Thema „Wald“ schon im Unterricht behandelt und freuten uns, dass es nun endlich raus ging.

Von der Grundschule „Am Pekenberg“ fuhren wir mit dem Bus nach Berkenbrück und liefen dort einen kleinen Berg hoch, um zum Gemeindewald zu kommen. Dort erwarteten uns der Förster, Herr Schmitt, mit seiner Hündin Hera und der Forstwirt Herr Henning. Herr Schröder von der Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister, Herr Scheddin, kamen später auch noch mit dazu.

Als erstes machten wir eine „Löwenjagd“. Nach diesem Aufwärmspiel sprachen wir über die Sicherheit im Wald und welche Gegenstände alle aus Holz gemacht sind. Dann erklärte uns Herr Henning wie der Holzvollernter funktioniert und wir durften zugucken, wie er Bäume damit fällt. Das muss sein, damit wir dort einen nachhaltigen Mischwald anlegen können.

Foto: H. Schröder

Ein entwurzelter Baum wurde von den Schülern genauestens unter die Lupe genommen.

Anschließend machten wir einen Spaziergang durch den Wald, um anhand von Fundstücken Baum- und Pflanzenarten zu bestimmen. Ein Kind fand sogar eine Zecke und wir konnten sie in einer Becherlupe angucken.

Herr Schmitt zeigte uns auch ein eingezäuntes und neu angepflanztes Waldstück. Dort fragte er uns, welche Baumarten wir sehen können. Diese werden wir nämlich später selbst pflanzen. Wir suchten auch nach Tierspuren und spielten „Wölfe fangen Rehe“.

Zum Schluss bestimmten wir noch anhand von Fellen und Geweihen verschiedene Tierarten.

Dann holte uns der Bus wieder ab und wir fuhren zurück zur Schule. Dort versorgte uns Herr Vogel mit Grillwürsten im Brötchen und so ging ein erfolgreicher Tag zu Ende.

Klasse 4b
Grundschule „Am Pekenberg“

Ehrenamtlicher Einsatz versetzt Bäume

Ein großes Dankeschön an die Helfer und Unterstützer der Kita „Entdeckerland“ in Zülichendorf

Am 26. April war es soweit. Auf unserem sonnendurchfluteten Spielplatz wollten wir zwei Bäume versetzen, um in Zukunft allen Kindern mehr Schatten bieten zu können. Auf Anfragen bei den Eltern fanden sich schnell hilfsbereite Väter. Sie kamen mit vollem Eifer und Elan und brachten mit der Firma Baumdienste M. Kleinert sogar noch Hilfe aus dem Bekanntenkreis mit. Mit Muskelkraft und Technik konnten die Bäume auf ihren neuen Standpunkt umgesetzt werden. Selbst die Kinder halfen bei dieser Arbeit mit. Nochmals herzlichen Dank an die Väter und Fa. M. Kleinert für ihre Unterstützung und den ehrenamtlichen Einsatz. Wir hoffen, dass die Bäume an ihrem neuen Platz groß werden, um viel Schatten spenden zu können.

Im Namen der Kita „Entdeckerland“
B. Beeskow

Fotos: privat

Fleißige Helfer beim Versetzen der Bäume.

Auch die Kinder halfen mit.

Oster-Ferienspiele im Hort Sonnenschein

Gemeinsames Frühstücken, Ostervorbereitungen und viele Unternehmungen

Gern erinnern wir uns an die erlebnisreichen Ferienspiele in unserem Hort zurück und möchten diese mit unseren Lesern teilen. Wir starteten in diese Ferien mit ca. 40 Kindern und einem gemeinsamen Frühstück. In der ersten Woche bereiteten wir uns auf das Osterfest vor. Neben der Osterwerkstatt und Osterbäckerei waren wir natürlich auch im Wald, um Osternester zu bauen, Osterkörbchen zu suchen und Eier zu kullern. In der zweiten Ferienwoche ging es sportlich her. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Frau Hennig bedanken, die uns eine „schweißtreibende" Probe ihrer Step-Künste geboten hat. Der Ausflug in den Tierpark nach Luckenwalde, die Waldralley und der Lieblings-Spielzeugtag rundeten unsere Ferienspiele ab. So konnten wir gut erholt und mit vielen tollen Erlebnissen im Gepäck wieder in den Schulalltag starten.

Beatrice Marquardt und das Team vom Hort Sonnenschein

Fotos: Hort Sonnenschein

Kinder beim Basteln.

Natürlich wurden Osterkörbchen gesucht ... und gefunden.

Step-Aerobic

Beim Besuch im Tierpark.

ANZEIGEN

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

EV. PFARRSPRENGEL BARDENITZ-DOBBRIKOW

Sa | 28.05.
10.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5
Di | 31.05.
14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Pfingstsonntag | 05.06.
09.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Bardenitz
10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Dobbrikow
10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Hennickendorf
10.00 Uhr | Konfirmation; Dorfkirche Frankenförde
10.30 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Kemnitz
Di | 07.06.
14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Mi | 08.06.
15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5
Do | 09.06.
16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Fr | 10.06.
18.00 – 18.30 Uhr | Orgelkonzert; Dorfkirche Bardenitz
So | 12.06.
14.00 Uhr | Familiengottesdienst mit Kaffeetrinken; Pfarrgarten Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5
Di | 14.06.
14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Mi | 15.06.
15.00 Uhr | Gemeindenachmittag; Kirche Felgentreu
Do | 16.06.
16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
So | 19.06.
14.00 Uhr | Festgottesdienst, Eröffnung der Hörstation am Heinrich-Vogel-Gedenkort; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Di | 21.06.
14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Mi | 22.06.
14.30 Uhr | Gemeindenachmittag; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Do | 23.06.
16.30 Uhr | Kirche mit Kindern; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Sa | 25.06.
10.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Pfarrhaus Pechüle, Pechüler Dorfstraße 5
16.00 Uhr | Konzert mit dem Cellisten Felix Thiedemann; Dorfkirche Dobbrikow
So | 26.06.
10.00 Uhr | Gottesdienst; Dorfkirche Hennickendorf
14.00 Uhr | Tauffest; Gottower See,
Di | 28.06.
14.30 Uhr | Konfirmandenunterricht; Pfarrhaus Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6
Do | 30.06.
16.30 Uhr | Kirche mit Kindern – Abschluss vor den Ferien; Rüstzeitheim Dobbrikow, Nettgendorfer Str. 6

EV. PFARRSPRENGEL WOLTERSDORF-JÄNICKENDORF

So | 29.05.
09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schönefeld
10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schöneweide
Mo | 30.05.
16.00 Uhr | Konfirmandenunterricht 8. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b
Di | 31.05.
16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b
19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Mi | 01.06.
19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Do | 02.06.
16.30–18.00 Uhr Kirche mit Kindern; Winterkirche Woltersdorf
Sa | 04.06.
10.30 Uhr | Konfirmation; Kirche Woltersdorf
Pfingstsonntag | 05.06.
10.30 Uhr | Gottesdienst zum Turmfest mit dem Posaunenchor; Marktplatz Luckenwalde,
14.00 Uhr | Gottesdienst mit Taufe; Kirche Liebätz
Pfingstmontag | 06.06.
10.30 Uhr | Gottesdienst; Kirche St. Johannis Luckenwalde
Di | 07.06.
14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Spielen und Gemeinschaft, Vortrag und Gespräch mit Pfarrer M. Wolf; Dorfgemeinschaftsraum Jänickendorf, Alte Hauptstraße 56
19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Mi | 08.06.
14.30 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Spielen und Gemeinschaft, Vortrag und Gespräch mit Pfarrer M.Wolf; Winterkirche Woltersdorf
19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Do | 09.06.
16.30 – 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Winterkirche Woltersdorf
Sa | 11.06.
18.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Woltersdorf
Di | 14.06.
16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b
19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Mi | 15.06.
19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Do | 16.06.
16.30 – 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Winterkirche Woltersdorf
So | 19.06.
09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Dümde
09.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Liebätz
10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Stülpe
10.15 Uhr | Gottesdienst; Kirche Ruhlsdorf
18.00 Uhr | Gottesdienst; Kirche Schöneweide
Di | 21.06.
19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Mi | 22.06.
14.00 Uhr | Ev. Erwachsenenbildung – Spielen und Gemeinschaft, Vortrag und Gespräch mit Pfarrer M. Wolf; Kommunaler Gemeinderaum Schönefeld, Neuhofer Straße 11
19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Do | 23.06.
16.30 – 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Winterkirche Woltersdorf
So | 26.06.
14.00 Uhr | Tauffest; Gottower See
Di | 28.06.
16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht 7. Klasse; Ev. Jugendhaus Luckenwalde, Zinnaer Str. 52b
19.30 Uhr | Kirchenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Mi | 29.06.
19.30 Uhr | Posaunenchorprobe; Winterkirche Woltersdorf
Do | 30.06.
16.30 - 18.00 Uhr | Kirche mit Kindern; Winterkirche Woltersdorf

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

Luka Netzwerk Jugend(sozial)arbeit

Gemeinde Nuthe Urstromtal

Jugendbüro
für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal
DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

Neue Parkstr. 5
14943 Luckenwalde

Jugendkoordinatorin
Elke Schmidt
174 1671124
juko.nu@drk-fs.de

Sozialarbeit an Schule
Eik Weiske
0172 4398688
sas.nu@drk-fs.de

Freizeit- & Ferienkalender 2022
Jugendbüro Nuthe-Urstromtal

(Gilt vorbehaltlich der jeweils aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID 19 Pandemie!)

Wann?	Was + für wen?	Wo?	Unkosten?
jeden Donnerstag	**Kreatives Gestalten**	**GS Zülichendorf**	
Dienstag ungerade Woche	**AG Streitschlichter**	**GS Zülichendorf**	
Dienstag gerade Woche	**Kreatives Gestalten**	**GS Stülpe**	
08.07.22 10:00 - 18:00 Uhr	**Badespaß im Freibad Jüterbog** 10 - 16 Jahre	Treff/Ende Bahnhof Luckenwalde	begrenzte TN-Zahl **TN-Beitrag 5,00 €** Anmeldung erforderlich
17.07.22 16:00 - 21:00 Uhr	**Sommerdisco** TN 12 - 17 Jahre	Walkmühle Woltersdorf	**Ohne Anmeldung** **Eintritt 3,00 €**
21.07 - 30.07.22	**Wir machen einen eigenen Film** Filmcamp am Mellensee Dreharbeiten/Schnitt, 10 - 17 Jahre	Filmcamp Übernachtung/ Vollpension	Nur für TN der Vorbereitungskurse
05.08.22 16:00 – 18:00 Uhr	**Filmpremiere** Eindrücke, Bericht, Rohschnitt	**KlassMo-Kulturwerkstatt** Potsdamer Str.2, Luckenwalde	ohne Anmeldung
08.08. – 13.08.22 Luka	**Ferienfahrt Ostsee** **Zeltcamp JH Scharbeutz** TN ab 5. Klasse	Reisebus ab Bhf. Luckenwalde	**Förderung beantragt** **TN-Beitrag max. 100 €** Anmeldung erforderlich!
16.08.22 05:45 - 22:00 Uhr Luka	**Ausflug zum** **Freizeitpark Soltau** TN ab 10 Jahre	Reisebus an und ab Bahnhof Luckenwalde	**35,00 €** begrenzte Plätze Anmeldung erforderlich!
17.09.22 9:00 - 16:00 Uhr	**Auspowern im** **Jump-House Berlin** incl. Pizza und Getränken	Treff und zurück Bahnhof Luckenwalde	TN-Beitrag 25,00 € Anmeldung erforderlich!
22.10.22 10:00 - 15:00 Uhr	**Angebot für Familien** **Geführte Pilzwanderung**	Woltersdorf oder Dobbrikow (je nach Wohnort der Interessenten!)	Spende in Planung
24.- 28.10.22 10:00-16:00 Uhr	**Mein Körper gehört mir!** Selbstverteidigungskurs mit Erik Bartoll 10 - 16 Jahre	**Turnhalle Stülpe** 14947 Nuthe-Urstromtal	begrenzte TN-Zahl **TN-Beitrag 35,00 €** Anmeldung erforderlich
03.11.21 16:00 - 21:00 Uhr	**Gespensterparty** TN 12 - 17 Jahre	Walkmühle **Woltersdorf**	**ohne Anmeldung** **Eintritt 3,00€**
18.11.21 16:00 - 20:00Uhr	**Weihnachtskaffee** Gemütliches Beisammensein und weihnachtliche Basteleien Angebot für Familien	Dorfgemein- schaftshaus **Frankenförde**	ohne Anmeldung; Reste von Weihnachtsdeko, Lichterketten, Tannengrün, Glasvasen…
23.11.21 15:00 - 19:00Uhr	**Weihnachtskaffee** Gemütliches Beisammensein und weihnachtliche Basteleien Angebot für Familien	Dorfgemein- schaftshaus **Woltersdorf**	ohne Anmeldung; Reste von Weihnachtsdeko, Lichterketten, Tannengrün, Glasvasen…
27.11.21 14:00 - 19:00Uhr	**Adventsmarkt**	Grundschule „Am Pekenberg" **Zülichendorf**	ohne Anmeldung

Illustration: http://www.fotosearch.de/clip-art/ferien.html

Verantwortlich: Jugendbüro Gemeinde Nuthe-Urstromtal _30.01.2022

Hi!
Hier ist die Planung der Freizeitangebote für das Jahr 2022 und wir hoffen, dass hier für Jeden etwas dabei ist.
Sicher gibt es hier und da Hygieneauflagen, vielleicht müssen wir auch mal absagen, doch insgesamt gehen wir mit Optimismus ins Jahr 2022 und freuen uns auf eine interessante und spannende Zeit mit Euch!
Ihr könnt Euch ab sofort anmelden und vormerken lassen, dann kommt eine Info mit den Details.
Wenn Fragen auftauchen, dann ruft einfach an oder schickt eine Mail!
Bitte denkt daran, ohne eine vorliegende Anmeldung könnt ihr nicht an den Angeboten teilnehmen!
Anmeldebögen bekommt ihr auf Anfrage!

Wir freuen uns auf euch!

Elke Schmidt, Eik Weiske & viele Kooperationspartner

Schickt uns per E-Mail Eure Wünsche, was ihr gern mit Freunden unternehmen wollt und wir werden das in unserem Programm berücksichtigen!

juko.nu@drk-fs.de

ANZEIGE

Frühlingszeit bei den Wirbelwinden in Jänickendorf

Kleine Gartenarbeitlehre und gemeinsames Bepflanzen des Vorgartens

Es wird wärmer, die Vögel singen und beim Spaziergang haben wir schon die ersten Frühlingsboten am Wegesrand entdeckt. Es gibt so viele verschiedene Blumen- und Pflanzenarten, die alle individuell und schön sind, genau wie wir Wirbelwinde. Genauso bunt und vielfältig, wie es hier im Kindergarten zugeht, wollten wir nun auch wieder unseren Vorgarten gestalten. So konnte jeder, der Lust dazu hatte, mit seinen Eltern einen Frühlingsblüher kaufen und ihn selbst ins Beet pflanzen. Zuvor jedoch hatten wir viele Fragen, wie z. B.: Was brauchen kleine Pflänzchen, um zu wachsen und zu gedeihen? Welche Arbeitsschritte sind zum Bepflanzen erforderlich und wie erkennt man, dass es einer Pflanze vielleicht an etwas fehlt, um sich optimal zu entwickeln? Gartenarbeit fördert und fasziniert uns Wirbelwinde auf vielfältige Art und Weise. Der Aufenthalt an der frischen Luft sorgt nicht nur für körperliches „Auspowern“, sondern schult ganz nebenbei noch unsere grob- und feinmotorischen Fähigkeiten und stärkt das Immunsystem. Das Bepflanzen haben wir mit unseren Freunden unternommen, sodass sich soziale Kompetenzen ebenfalls ganz automatisch entwickelten. Das alles haben wir bei der Gartenarbeit gelernt. Und als „Sahnehäubchen“ haben wir wieder einen wunderschönen und bunten Vorgarten, an dem sich nicht nur wir Wirbelwinde erfreuen.

Foto: privat

Kinder pflanzen ihre Frühblüher ein.

Susann Meyer-Höhne
Vorsitzende Kitaausschuss
Awo Kita „Wirbelwind“ Jänickendorf

Dorffest in Dobbrikow

Anlässlich der Jubiläen der Vereine
- 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr
- 60 Jahre Anglerverein
- 20 Jahre Förderverein Schullandheim

am 18. Juni
13.30 Uhr | Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren/ Löschangriff nass
15.00 Uhr | Buntes Programm für Jung und Alt
- Blasmusik „Die lustigen Beelitzer“
- Programm der Kita „Tutmirgut“ Hennickendorf
- Auftritt der Schüler der Grundschule „Am Pekenberg“
- Musikschule „Lucky Forest Ladies Brass“
- Kegeln, Zinngießerei, Hüpfburg, Spielemobil

20.00 Uhr | Tanzmusik mit „Dobby & Freunde“

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Kaffee, Kuchen, Waffeln, Eis, Grillwurst, Schwein am Spieß, Kesselgulasch

Es laden alle Vereine herzlich ein.

LUBA Küche

1991-2021 LUBA regional & sozial GmbH

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in Nuthe-Urstromtal (Woltersdorf, Zülichendorf Hennickendorf, Stülpe) jeweils ein

Servicemitarbeiter m/w/d

Gesundheitspass kann nachgemacht werden.
Sie sind Hausfrau/-mann,
Rentner/ -in, Student/-in und suchen eine geringfügige Nebentätigkeit.
(6.00-8.00 Uhr oder 10.30-13.30 Uhr)
Dann melden Sie sich gern bei uns.
Unsere kleinen Kunden brauchen Sie!
Wir freuen uns!
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Klettke.

LUBA GmbH
R.-Breitscheid-Str. 72 a , 14943 Luckenwalde
Tel. 03371/5930 950 oder luba@luknet.de

Der Sozialbetrieb
LUBA Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH

Die Schwalben-Plakette ging nach Gottow

Familie Tittel hütete im vorigen Jahr acht Nester

Fotos: Robert Walter

Bei der Ehrung anwesend (v.l.n.r.): Philipp Walter, Regina Tittel, Petra Tittel, Ingo Richter, Heinz-Raimund Tittel.

Die NABU-Plakette „Schwalben willkommen“.

Hektische Betriebsamkeit herrschte in der mitanwesenden Schwalben-Wohngemeinschaft, als am 6. Mai Familie Tittel aus Gottow die Ehrenplakette „Schwalben willkommen“ vom NABU Luckenwalde/Jüterbog erhielt. Denn die Reisewelle der Zugvögel rollte zu dem Zeitpunkt noch und welcher Vogel in der jetzigen Saison mit wem welches Nest beziehen darf oder ob sogar noch Bauprojekte anstehen, war noch lange nicht entschieden und selbst wenn, so wurde es noch nicht von allen akzeptiert.

Die Brüder Philipp und Robert Walter waren es, die den Tipp an den NABU weiterreichten: Auf dem Grundstück der Familie Tittel werden Schwalben geachtet und gehegt. Seit vielen Jahren ziehen hier viele Rauchschwalbenpaare ihre Jungen auf, letztes Jahr in acht Nestern. Solch hohe Anzahl findet man immer seltener. Der Großteil der Nester findet sich dort in der Metall-Dachkonstruktion der Tordurchfahrt. Wegen der glatten Oberfläche der Verstrebungen haben dort hungrige Steinmarder keine Chance, an die Nester heranzukommen.

Bei der Übergabe der Plakette wurde von Ingo Richter (NABU Luckenwalde/Jüterbog) erwähnt, dass man heute in unseren Dörfern nur noch deswegen Schwalben beobachten kann, weil es solche Bürger gibt, wie man sie in der Familie Tittel findet: Begeisterungsfähige Naturfreunde, die ein großes Herz für diese munteren, graziösen Flugkünstler haben und die sich verantwortungsbewusst nicht von den kleinen „Kleckereien“ die Freude an diesem täglichen Naturschauspiel nehmen lassen.

Der Familie Tittel wurde durch Ingo Richter herzlich gedankt. Zur Ehrung wurden die NABU-Plakette „Schwalben willkommen“ und eine Urkunde überreicht. Richter wünschte weiterhin viel Freude an den gefiederten Mitbewohnern.

I. Richter
NABU Luckenwalde/Jüterbog

Seniorenfahrt nach Magdeburg am 22. Juni

Anmeldeschluss ist am 10. Juni

Liebe Senioren von Jänickendorf, Holbeck und Stülpe sowie alle Interessierten, am Mittwoch, dem 22. Juni, bieten wir einen Ausflug nach Magdeburg mit einer Dampferfahrt an. Der Preis beträgt inclusive Mittagessen 70,00 Euro.

Die Abfahrtszeiten sind wie folgt:

Luckenwalde, Brandenburger Straße	6.05 Uhr
Luckenwalde, Salzufler Allee	6.10 Uhr
Jänickendorf, beide Bushaltestellen	6.20 Uhr
Holbeck	6.30 Uhr
Stülpe, beide Bushaltestellen	6.35 Uhr
Dümde	6.45 Uhr
Schönefeld	6.50 Uhr
Gottow	7.00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis zum 10.06.2022 bei Ihren Ansprechpartnern Frau Flanz, Frau Semmler und Frau Papendorf an.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Im Namen der Senioren
Karin Papendorf

STELLENAUSSCHREIBUNG

Erzieher (m/w/d) für Hort Stülpe gesucht

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal sucht zum 01.08.2022 für den Hort Stülpe, Kastanienweg 1, 14947 Nuthe-Urstromtal einen Erzieher (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung für 30 Stunden wöchentlich. Die Stelle ist unbefristet.

Bewerbungsschluss ist der 10. Juni 2022. Bewerbungen, die nach diesem Termin eingehen, können im Auswahlverfahren leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Nuthe-Urstromtal unter https://nuthe-urstromtal.de/

Ein Elch wurde nicht gesehen

NABU-Exkursion zum Oberen Pfefferfließ

Von wunderschön balzenden Schellenten wurden die Exkursionsteilnehmer am 23. April am Gottsdorfer Torfsee bei strahlendem Sonnenschein begrüßt. Der NABU Luckenwalde/Jüterbog hatte eingeladen, sich vor Ort ein Bild von der dortigen Fauna zu machen. Auf allen Wegen schwärmten an dem Tag sehr auffällig die Markusfliegen, die diesen Namen von unseren Altvorderen wegen der zeitlichen Nähe zwischen Schwärmphase und Markustag (25. April) erhielten. Durch Berg und Tal führte Roland Hennig, als versierter Kenner der heimischen Fauna, die fast 30 Teilnehmer der Gruppe, die sich neben NABU-Mitgliedern zum Großteil aus interessierten Gästen zusammensetzte. Ein Elch wurde nicht gesehen, aber man konnte die Spuren der fleißigen Biber bewundern.
Graugänse und auch die echten Schnatterenten zeigten sich. Die „östliche Moosjungfer“, eine Libellenrarität dieses Gebietes, wird erst im Mai aus den sauberen Torfseen aufsteigen. Auch die Gehölzstrukturen wurden betrachtet und diskutiert: Die dort angelegten Hecken und auch die Laubholzpflanzungen in den Kiefernwaldbereichen versprechen eine Erhöhung der Artenvielfalt und der Stabilität. In der Berkenbrücker Pension Bartsch endete bei Kaffee und Kuchen die Wanderung.

Am ersten Exkursionspunkt zwischen Gottsdorf und Berkenbrück.

Foto: Gabriele Schindelarz

Diese Exkursion war die erste Öffentlichkeitsveranstaltung, die der im November 2021 neu gewählte NABU-Vorstand organsiert hat. 300 Mitglieder gehören zum Regionalverband NABU Luckenwalde/Jüterbog, der nun auch eine eigene Homepage betreibt (www.nabu-luckenwalde-jueterbog.de). Verschiedene Arbeitseinsätze, weitere Exkursionen, ein Sommerfest und zwei Mitgliederversammlungen sind für 2022 noch geplant. Insgesamt versuchen die Mitglieder in der Region von Trebbin bis zum Niederen Fläming das große NABU-Motto: „Für Mensch und Natur“ mit Leben zu erfüllen. Themen sind u. a.: Kenntnisgewinn über die Vielfalt und Wertigkeit der heimischen Natur, über deren Beziehungen zum Lebensraum und den Auswirkungen der Nutzungsformen, welche die hier siedelnden und wirtschaftenden Menschen ausüben. In diesem Beziehungsgeflecht die Möglichkeiten für einen besseren Naturschutz zu erkennen und mit den in der Natur agierenden Menschen ins Gespräch zu kommen, bietet reichhaltig Potential.

Ingo Richter
Vorsitzender NABU Luckenwalde/Jüterbog

ANZEIGEN

IMPRESSUM NUTHE-URSTROMTALER NACHRICHTEN

Herausgeber:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen:
Fachbereich I der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Bürgermeister Stefan Scheddin

Vertrieb
DVB

Veröffentlichungen geben die Meinung und Absicht der jeweiligen Autoren wieder, nicht die des Herausgebers und der Redaktion. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu veröffentlichen oder zu kürzen. Für unverlangte Zuschriften und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Bezugsmöglichkeiten:
Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ werden in einer Auflage von 3.400 Exemplaren kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.
Weiterhin sind die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal kostenlos zu den Servicezeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über den Heimatblatt Brandenburg Verlag bezogen werden.

Die „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ sind auch im Internet nachzulesen unter www.nuthe-urstromtal.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. Juni 2022.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. Juni 2022.**

Beteiligungstreffen in Jänickendorf

Dorfverein ruft zum Mitmachen auf!

Der Dorfverein Jänickendorf möchte einige Projekte in Jänickendorf auf die Beine stellen, aber allein schaffen wir das nicht. Daher haben wir am 30. April die Dorfbewohner zu einem Beteiligungstreffen eingeladen. Jeder hat seine Fähigkeiten und Fertigkeiten, die wir gern bündeln wollen, um das gemeinsame Dorfleben im Kleinen und Großen zu verbessern. Aber auch andere Vereine sollten die Möglichkeit haben, sich vorzustellen. Da Jänickendorf über keinen geeignet großen Gemeinschaftsraum verfügt, haben wir uns zunächst in der Kirche getroffen. Anschließend gab es ein gemütliches Beisammensein auf dem Dorfplatz, wo die Feuerwehr mit ihrem Getränke- und Grillstand für das leibliche Wohl sorgte. Gut 40 Dorfbewohner kamen in die Kirche. Es war ein sehr gutes und konstruktives Treffen. Frau Papendorf vom Seniorenbeirat stellte ihre Arbeit vor. Sie betonte, dass man sich gern an den Beirat wenden könne, wenn Senioren Hilfe benötigen. Sowohl die Freiwillige Feuerwehr als auch der Feuerwehrverein suchen vor allem Nachwuchs. Christoph Krüger stellte die Arbeit der Jugendfeuerwehr vor. Ab einem Alter von fünf Jahren kann man mitmachen. Und auch Elke Laubisch warb um neue Mitglieder für den Feuerwehrverein, der zum Beispiel bei allen Festen des Dorfes die Versorgung übernimmt. Friederike Ringel und Anke Bamberg vom Gemeindekirchenrat der evangelischen Kirchengemeinde haben vor, den Platz an der Kirche durch ein Blühbeet aufzuwerten. Marlies Memmert, die Vorsitzende des Dorfvereins, und Silvia Ziehe, unsere Ortsvorsteherin, stellten zwei Projekte vor, die der Dorfverein in Angriff nehmen will. Zum einen soll der Volleyball- und Fußballplatz wieder aufleben und Bänke am Spielplatz errichtet werden und zum anderen geht es um den Friedhof. Hier möchten wir ein Urnengräberfeld schaffen, bei dem keine Pflege der einzelnen Grabstätte notwendig ist. Aber auch beim Dorffest werden fleißige Hände z. B. beim Auf- und Abbau des Festzeltes oder Kuchenverkauf gebraucht. Bei all dem benötigen wir die Unterstützung der Dorfbewohner. Wir freuen uns sehr, dass wir durch unser Treffen schon einige Helfer gefunden haben. Wenn Sie nicht dabei sein konnten, aber trotzdem bei dem einen oder anderen Projekt oder in einem der Vereine unseres Dorfes mitmachen möchten, dann schreiben Sie uns: Dorfverein@jaenickendorf.de

Am 30. Mai um 19 Uhr trifft sich der Dorfverein im Dorfgemeinschaftsraum, Alte Hauptstraße 56, um unter anderem den Termin für den Arbeitseinsatz festzulegen. Alle interessierten Jänickendorfer sind dazu herzlich eingeladen.

Friederike Ringel, Dorfverein Jänickendorf

Foto: privat

(v.li.): Anke Bamberg (Gemeindekirchenrat), Silvia Ziehe (Ortsvorsteherin), Friederike Ringel (Gemeindekirchenrat), Frau Papendorf (Seniorenbeirat), Marlies Memmert (Dorfverein), Elke Laubisch (Feuerwehrverein), Christoph Krüger (Jugendfeuerwehr), Jenny Noffke (Dorfverein)

ANZEIGEN